

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 1-3 (1949-1953)
Heft: 9

Artikel: Die bisher älteste Urkunde über den Umlauf der Heller in Schwaben
Autor: Nau, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ansprechen. Die gleiche Darstellung findet sich häufig auf den Münzen dieses Kaisers aus der Münzstätte Rom²; sie bezieht sich auf seinen Sieg in Armenien im Jahre 163. Dieses Medaillon ist die einzige uns bekannte griechische Grossprägung der Kaiserzeit, die bisher nördlich der Alpen gefunden wurde. Nach dem guten Erhaltungszustande des Medaillons zu schliessen, muss das Stück durch Soldaten oder syrische Kaufleute direkt von Lydien nach Augst gebracht worden sein, wo es bald in den Boden gelangte. Dass dies jedoch nichts Aussergewöhnliches darstellt, beweisen uns zahlreiche Funde von kleineren «Kolonialmünzen» in Augst, deren südlichste Prägung, neben den alexandrinischen, aus Petra in Arabia Felix stammt.

² Cohen 256–261, 275, 287; BMC V pp. 438, 442, 444, 555, 564, 567.

ELISABETH NAU

DIE BISHER ÄLTESTE URKUNDE ÜBER DEN UMLAUF DER HELLER IN SCHWABEN

Bei meinen Arbeiten im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv stiess ich auf eine im «Württembergischen Urkundenbuch» II, Nr. DIX, S. 330, veröffentlichte Urkunde des Klosters Adelberg bei Göppingen von (angeblich) 1199. Wielandt zitiert diese Urkunde in seinem Aufsatz «Der Heller am Oberrhein» in «Hamburger Beiträge zur Numismatik», Heft 5 (1951) S. 35, als eine der ältesten urkundlichen Angaben über den Haller und zieht die Echtheit der Urkunde in Zweifel. Jedoch steht die Echtheit der Urkunde völlig fest; in den «Adelberger Regesten» Nr. 10, wird sie richtig auf 1189 (zehn Jahre früher!) datiert. Ihr Inhalt bezieht sich auf einen Tausch von Liegenschaften bei Horb a. N., und zwar muss der Abt von Adelberg dem Abt von St. Georgen im Schwarzwald zum Ausgleich eine bestimmte Summe Geldes zahlen, die mit anderer Tinte als der übrige Text und von wenig späterer Hand auf einer radierten Stelle folgendermassen steht: *XXiii libras ...* (Lücke) *... hallensiū monete*. Anstelle von «hall» (das «ensiū» ist ursprüngliche Schrift) hat also früher eine längere Silbe gestanden. Auf meine Bitte hat nun das Hauptstaatsarchiv (Staatsarchivrat Dr. Decker-Hauff) mit den Hilfsmitteln des Kriminaltechnischen Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium Stuttgart am 11. 2. 1952 eine genaue Untersuchung der radierten Stelle durchgeführt. Mit zweifelsfreier Sicherheit ergab sich folgender ursprünglicher Text: *XVI libras tuiubingensiū*. Die Abänderung des Textes kann nicht lange nach der Ausstellung der Urkunde erfolgt sein, denn der Schriftcharakter der überschriebenen Stelle ist fast derselbe. Es wird also die Gewähr der Urkunde für einen Umlauf des Hallers um 1190 auf der Linie Göppingen–Horb–St. Georgen/Schwarzwald damit nicht geschmälert. Was aber neu und besonders interessant an dieser Entdeckung ist, ist die Tatsache, dass um 1190 bereits der Tübinger Pfennig in seiner ur-eigensten Domäne, bei Horb und im angrenzenden Gebiet des Schwarzwaldes, wo er noch zur Zeit des Liber Decimationis 1275/76 sein eigentliches Zentrum hat und noch bis ins 14. Jahrhundert weiter besteht, dem Haller weichen muss. Weiterhin ist wichtig, dass durch die nun schon für 1190 bezeugte Relation von Tübinger zu Haller = 16:23 die Relation des Liber Decimationis, nach der ein Tübinger 1 ½ Haller gilt, schon für eine fast hundert Jahre frühere Zeit bestätigt wird.